

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 24. Juli 2019

im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner

Kurt Bergmaier

Stefan Birkner

Michael Deininger

Helga Gall

Florian Gradl

Rudi Hoffmann

Rainer Jünger

Luzius Kloker

Marlene Orban

Marius Polter

Wolfgang Schraml

Christian Steer

Stefanie Windhausen-Grellmann

anwesend ab TOP 3

während TOP 4 , 19.43 Uhr, anwesend

Entschuldigt sind

Thomas Betz

Wolfram Häberle

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 10.07.2019, öffentlicher Teil
2. Neufassung Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das bebaute Grundstück Fl.Nr. 158/3 Gem. Oberschondorf, Ringstraße 16
3. Festlegung des Umgriffs für die Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Schondorf
4. Vorstellung Untersuchungsergebnisse zum KommWFP - Liegenschaft Am Griesfeld 8'
5. Vorübergehende Nutzung des Rose-Ateliers als Trauzimmer
6. Fl.-Nr. 29, 40 und 41 Gemarkung Unterschondorf, Klärung des Grenzverlaufs
7. Info über Stand der Maßnahmen zur Beseitigung der Hagelschäden an den gemeindeeigenen Liegenschaften
8. Anschaffung Hänger für den Bauhof; Auftragsvergabe
9. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz: Örtliche Bedarfsplanung (Art. 7 BayKiBiG)
10. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
11. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 10.07.2019, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 10.07.2019, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	10	0

Hinweis:

Die Gemeinderäte Deininger, Birkner und Steer enthalten sich der Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

2. Neufassung Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das bebaute Grundstück Fl.Nr. 158/3 Gem. Oberschondorf, Ringstraße 16

Sachverhalt:

Aufgrund Erwerb des Grundstücks Flur-Nr. 158/3 Gem. Oberschondorf, Ringstraße 16, durch die Gemeinde Schondorf ist die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts obsolet geworden und somit aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der in Anlage 1 beigefügten Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das bebaute Grundstück Flur-Nr. 158/3 Gem. Oberschondorf, Ringstraße 16, zu. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Niederschrift

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

3. Festlegung des Umgriffs für die Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Schondorf

Sachverhalt:

Die Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Schondorf wurde in der Sitzung am 19. Juni 2019 neu erlassen. Im Nachgang wurde der dazu gehörende Umgriff überarbeitet und festgelegt.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, die Ortsgruppe Bund Naturschutz und Frau Baumgarten in einer der nächsten Dorfentwicklungsausschuss-Sitzungen einzuladen und die jetzt gültige BaumschutzVO nochmals durchzusprechen und evtl. Schwachstellen zu heilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Plan bezüglich des Umgriffs für die Verordnung zum Schutz des Baumbestands zu. Die besprochenen Änderungen sollen noch eingearbeitet werden. Damit kann die Baumschutzverordnung veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

4. Vorstellung Untersuchungsergebnisse zum KommWFP - Liegenschaft Am Griesfeld 8'**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 17.10.2018 wurde im Zuge des KommWFP die Gebäudeanalyse und das Modernisierungskonzept zur Liegenschaft Am Griesfeld 8 an PMG Architekten vergeben. In Zusammenarbeit mit technischen Fachplanern (Gipser Haustechnik GmbH und Elektro Steer GmbH) wurde eine Bestandsanalyse des Gebäudes durchgeführt und ein Modernisierungskonzept aufgestellt. Das Konzept liegt der Verwaltung nun vor und wird durch das Büro PMG Architekten, Herrn Dahmen, vorgestellt. Das Ergebnis der Gebäudeanalyse wurde seitens der Verwaltung bzgl. möglicher verschiedener Förderprogramme von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen mit der Regierung von Oberbayern besprochen.

Herr Gradl sen. und Herr Dahmen von PMG Architekten stellen die ermittelten Fakten vor. Insgesamt muss nun ermittelt werden, welche Liegenschaften in jedem Fall erhalten bleiben sollen bzw. wo eher ein Neubau geplant werden sollte. Bei den Liegenschaften, die erhalten werden sollen, muss dann individuell eine Feststellung des Renovierungsbedarfs und eine Hochrechnung der Kosten ermittelt werden.

Herr Herrmann teilt mit, dass KommWFP bis 2024 verlängert wurde. Dies gilt gleichermaßen für Renovierungen und Neubauten.

Wiedervorlage der Thematik im Bauausschuss zur Vorberatung.

5. Vorübergehende Nutzung des Rose-Ateliers als Trauzimmer

Sachverhalt:

In der VG-Sitzung am 3. Juli 2019 wurde der Beschluss gefasst, dass bei Zustimmung durch den Schondorfer Gemeinderat, das Rose-Atelier künftig als Trauzimmer genutzt werden soll. Hintergrund sind fehlende Büros im Rathaus Schondorf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des Rose Ateliers als temporäres Trauzimmer (max. 3 Jahre) zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	12	3

6. Fl.-Nr. 29, 40 und 41 Gemarkung Unterschondorf, Klärung des Grenzverlaufs

Sachverhalt:

Mit einer von der Gemeinde beauftragen Vermessung der Grenze zwischen den gemeindeeigenen Flurstücken 29 und 41 zum Nachbargrundstück Flur Nr. 40 Gem. Unterschondorf hat ergeben, dass der Grenzverlauf nicht dem Verlauf des Zaunes entspricht. Nach Gegenüberstellung der Teilflächen, beansprucht der Eigentümer von Fl.-Nr. 40 ca. 38 m² Gemeindefläche, der Eigentümer wünscht eine Regelung mit der Gemeinde, er würde gerne die Fläche käuflich erwerben, eine Pacht lehnt er ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Verkauf der oben genannten Flächen (insgesamt 38 qm) zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	1	14

Hinweis:

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Zaunarbeiten im Rahmen des Rückbaus und die damit entstehenden Kosten zu 50 % von der Gemeinde getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	1

7. Info über Stand der Maßnahmen zur Beseitigung der Hagelschäden an den gemeindeeigenen Liegenschaften

Sachverhalt:

Zur Gemeinderatssitzung legt das Bauamt eine Liste vor, mit den bisher erfolgten und eingeleiteten Maßnahmen.

8. Anschaffung Hänger für den Bauhof; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der gemeindliche Bauhof benötigt zur Verbesserung der Transportmöglichkeiten einen Hänger.

Geplant ist die Anschaffung eines Tandem-Kippers mit einer Ladefläche von 5,00 x 2,50 m. Es wurden 3 Angebote eingeholt, davon ist ein Angebot nicht wertbar, da nicht gleichwertig. Auf die Nachforderung, das Angebot anzupassen, gingen keine Unterlagen ein.

1.	Typ Fliegl TMK 110 von der Firma Rieger Landmaschinen	22.015,00 EUR
2.	Typ Reisch von der Baywa AG, FFB	24.335,50 EUR

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, den TOP dahingehend zu ändern, dass der Bauhof das günstigste Angebot für einen Kipper umsetzen darf.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Tandem-Kippers für den gemeindlichen Bauhof zu einem Preis von bis zu 23.000,-- € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

9. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz: Örtliche Bedarfsplanung (Art. 7 BayKiBiG)

Sachverhalt:

Gemäß Art. 7 Sätze 1 und 4 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Diese Entscheidung ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

Neben der Jugendhilfeplanung durch das Landratsamt Landsberg am Lech führt die Gemeinde Schondorf a.A. die Bedarfsplanung eigenständig in allen Teilbereichen durch. Hier erfolgt die gemeindliche Bedarfsplanung in maximal 4 Schritten:

1. Bestandsfeststellung
2. Ermittlung der Bedürfnisse der Eltern und der Kinder
3. Bestimmung bzw. Anerkennung des örtlichen Bedarfs
4. Maßnahmenplanung

zu 1.

Die Betriebserlaubnis für das Schondorfer Kinderhaus umfasst derzeit 30 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, sowie 100 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung. Die Betriebserlaubnis für den gemeindlichen Kinderhort umfasst 25 Plätze. Daneben sind Plätze für 50 Kinder in der gemeindlichen Mittagsbetreuung vorgesehen.

Tatsächlich belegt sind folgende Plätze (Stand: 01.06.2018):

Schondorfer Kinderhaus	30 Plätze U3	77 Plätze 3 - Einschulung
Kinderhort	22 Plätze	
Mittagsbetreuung	53 Plätze	
in auswärtigen Einrichtungen	5 Plätze U3	30 Plätze 3 - Einschulung
	2 Plätze Schulkindbetreuung	

zu 2.

Die Personal- und Kindertagesstättenverwaltung hat zur Ermittlung der Bedürfnisse eine anonyme Elternbefragung durchgeführt. Von 506 versandten Fragebögen konnte ein Rücklauf von 181 Bögen verzeichnet werden. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 35,77 %.

zu 3.

Im Zuge der Baulandentwicklung betreffend das Prix-Gelände in der Gemeinde Schondorf a.A. wurde durch Herrn Dr. Volker Salm auch eine Bedarfsplanung durchgeführt. Hierbei wurde der Durchschnitt der Geburtenzahlen sowie der Zuzüge der letzten 10 Jahre berücksichtigt. Laut Herrn Dr. Salm ergibt sich folgender Ausbaubedarf in der Kindertagesbetreuung (bis ca. 2027):

Krippe	2 Gruppen á 12 Kinder
Kindergarten	1 Gruppe á 25 Kinder
Hort- und Mittagsbetreuung	1 Gruppe á 30 Kinder

10. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

keine

11. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Mietvertragsverlängerung Sendemast auf dem Gebäude der Feuerwehr – WV nächste Sitzung
- Antwortschreiben anlässlich der Bürgerversammlung – derzeit in Arbeit
- Sammersee Festival – Ordnungsamt informiert – das Festival startet am Freitag
- Hagelschäden an der Sporthalle – derzeit laufen Gespräche mit dem damals ausführenden Architektur Büro
- Rep. Abwasser Vereinsheim - wurde beauftragt
- Plakatierung Carl Orff Festival – Ordnungsamt ist informiert
- Durchführung Brunnenfest 15.08.2019 – Ordnungsamt hat Herrn Berner informiert. Die Absage an Herrn K. ist ebenfalls rausgegangen.
- Räumung Liegenschaft Ringstraße - läuft

12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

1. Terminvorkerkungen:
13.8 2019, 19.00 Uhr Dorfentwicklungsausschuss
17.9.2019, 19.00 Uhr Schul- und Kindergarten-Ausschuss
2. Der Schondorfer Wochenmarkt wird nach der Sommerpause weitergehen. Baumaßnahmen in der Bahnhofstraße (Verlegung der Gasleitung) werden dann beendet sein.
3. Ein Dankeschreiben der Montessori-Schule ging an die Gemeinderäte.
4. Herr Herrmann teilt mit, dass kurzfristig ein Anschreiben von Hardys wegen Plakatierung des Landsberger Stadtlaufs eingegangen ist. Die Plakatierung soll vom 15.8. – 6.10.2019 mit Aufstellern an der Hauptstraße (Befestigung an Laternen) erfolgend.
5. Herr Jünger bittet um Genehmigung, für die kommende Jugendsegelwoche vom 29.7.-2.8. ein Zelt mit den Maßen 16 x 4 Meter in der Seeanlage aufzustellen. Herr Herrmann gibt zu bedenken, dass dieses große Zelt durch die Kunstwerke keinen Platz haben wird und bietet zwei Pavillons der Gemeinde an.

Beschluss:

Zu 4.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass maximal 10 Plakate für den Hardys Stadtlauf in der Zeit vom 15.8. – 6.10.2019 an den Laternen der Hauptstraßen befestigt werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	11	4

Beschluss:

Zu 5.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass für die Jugendsegelwoche ein Zelt, möglichst klein, in der Seeanlage aufgestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin